

**Nr. 033/2023**

**Ausgabedatum:**  
**22.09.2023**

**Öffentliche Bekanntmachungen - Inhaltsverzeichnis:**

I. Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 27.09.2023 - Tagesordnung	Seite 1
II. Öffentliche Ausschreibung VOB/A – Aufzuf Siedlungsschule RS+	Seite 2
III. Verbraucherzentrale RLP – Energieberatung am 06.10.2023	Seite 5

**I. Bekanntmachung über die 19. Sitzung des Jugendhilfeausschusses am Mittwoch, dem 27.09.2023, 16:30 Uhr, im Stadtratssitzungssaal, Rathaus, Maximilianstraße 12**

**Tagesordnung**

**A) Öffentliche Sitzung**

1. Bericht des Jugendstadtrates
2. Konzept zu weiteren Plätzen der Kinderrechte;  
Antrag der SPD-Stadtratsfraktion – Beschluss des Stadtrates vom 09.03.2023
3. Eingliederungshilfen in der Kindertagesbetreuung
4. Familienzentrum Speyer-Süd Vogelgesang
5. Neubau des Jugendcafés in Speyer Süd
6. Erhöhung der Honorare für Hausbesuch/ Kontakt mit Familie durch Familienhebammen/ Familienkinderkrankenschwestern
7. Unbegleitete minderjährige Ausländer\*innen (umA) – aktuelle Situation
8. Nachbesetzung von Mitgliedern in der AG nach § 78 SGB VIII
9. Entwurf des Jugendhilfehaushaltsplanes für das Jahr 2024
10. Informationen der Verwaltung

FB 4



## II. Öffentliche Ausschreibung gem. § 3 und § 12 VOB/A

Die Stadt Speyer schreibt aus:

**Aufzug – Siedlungsschule RS+**

**Vergabenummer SSPE-2023-0054**

- a) Stadtverwaltung Speyer  
-Vergabestelle-  
Maximilianstraße 100  
67346 Speyer  
Tel. (0 62 32) 14 26 28  
Fax (0 62 32) 14 24 58  
[vergabe@stadt-speyer.de](mailto:vergabe@stadt-speyer.de)
- b) Öffentliche Ausschreibung, VOB/A
- c) Angebote können abgegeben werden:
  - schriftlich
  - elektronisch in Textform
  - elektronisch mit fortgeschrittener Signatur
  - elektronisch mit qualifizierter Signatur
- d) Art des Auftrags:  
Ausführung von Bauleistungen
- e) Ort der Ausführung:  
Siedlungsschule RS+  
Birkenweg 10  
67346 Speyer
- f) Art und Umfang der Leistung:  
Die Stadt Speyer plant in der Siedlungsschule Realschule Plus einen Aufzug einzubauen (näheres siehe LV).
- g) entfällt
- h) Aufteilung in Lose: Nein
- i) Ausführungsfristen:  
Beginn der Arbeiten: ca. KW 06/2024  
Ende der Arbeiten: ca. KW 13/2024
- j) Nebenangebote: Sind nicht zugelassen.
- k) Mehrere Hauptangebote: Sind nicht zugelassen.
- l) Die Vergabeunterlagen werden elektronisch und kostenfrei zur Verfügung gestellt unter:  
<https://vergabe.vmstart.de/NetServer/PublicationControllerServlet?function=Detail&TOID=54321-NetTender-18aa82e3d90-4efe5f22d4460899&Category=InvitationToTender>  
Fehlende Unterlagen, deren Vorlage mit dem Angebot gefordert war, werden nachgefordert.



- m) Anschrift für die Abholung des Leistungsverzeichnisses und der Angebotsunterlagen:  
Vergabestelle Speyer (siehe Punkt a); bitte nur vormittags und nach telef. Vorankündigung.  
Bei Anforderung der Unterlagen (CD) wird eine Kostenpauschale i. H. v. € 15,00 fällig.
- n) entfällt
- o) Ablauf der Angebotsfrist:  
Abgabe der Angebote bis 18.10.2023, 10:00 Uhr  
Ablauf der Bindefrist: 17.11.2023
- p) Schriftliche Angebote sind zu richten an: siehe Buchstabe a)  
Die Abgabe elektronischer Angebote ist über die Vergabeplattform [www.auftragsboerse.de](http://www.auftragsboerse.de) möglich.
- q) Das Angebot ist in Deutsch abzufassen.
- r) Zuschlagskriterium: 100 % Preis
- s) Eröffnungstermin:  
Mittwoch, 18. Oktober 2023, 10:00 Uhr bei der Stadtverwaltung Speyer, Stadthaus,  
Maximilianstraße 100 – Zimmer 012 im Erdgeschoss – 67346 Speyer  
Bieter und deren bevollmächtigte Vertreter sind berechtigt, an der Submission teilzunehmen.
- t) Sicherheitsleistungen:  
Sicherheit für die Vertragserfüllung: keine  
Sicherheit für Mängelansprüche: keine
- u) Zahlungsbedingungen: gemäß VOB/B und Vergabeunterlagen sowie Zahlungsbedingungen der Stadtverwaltung Speyer
- v) Rechtsform, die die Bietergemeinschaften nach der Auftragsvergabe haben muss:  
Gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter
- w) Beurteilung der Eignung:  
Präqualifizierte Unternehmen führen den Nachweis der Eignung durch den Eintrag in die Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis). Bei Einsatz von Nachunternehmen ist auf gesondertes Verlangen nachzuweisen, dass diese präqualifiziert sind oder die Voraussetzung für die Präqualifikation erfüllen.  
Nicht präqualifizierte Unternehmen haben als vorläufigen Nachweis der Eignung mit dem Angebot das ausgefüllte Formblatt "Eigenerklärung zur Eignung" vorzulegen. Bei Einsatz von Nachunternehmen sind auf gesondertes Verlangen die Eigenerklärungen auch für diese abzugeben.  
Sind die Nachunternehmen präqualifiziert, reicht die Angabe der Nummer, unter der diese in der Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden.  
Gelangt das Angebot in die engere Wahl, sind die Eigenerklärungen (auch die der Nachunternehmen) auf gesondertes Verlangen durch Vorlage der in der "Eigenerklärung zur Eignung" genannten Bescheinigungen zuständiger Stellen zu bestätigen. Bescheinigungen, die nicht in deutscher Sprache abgefasst sind, ist eine Übersetzung in die deutsche Sprache beizufügen.  
Das Formblatt 124 – Eigenerklärung zur Eignung liegt den Vergabeunterlagen bei!



Der Nachweis der Eignung ist entweder durch Eintragung in das Präqualifikationsverzeichnis für Bauunternehmen (PQ Verzeichnis) oder durch das ausgefüllte Formblatt 124 zu erbringen. Im Rahmen des Formblatts 124, das mit dem Angebot einzureichen ist, werden folgende Angaben in Form von Eigenerklärungen mit dem Angebot abverlangt:

- Angaben zum Umsatz des Unternehmens der letzten 3 abgeschl. Geschäftsjahre
- Eigenerklärung zu Leistungen, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind
- Eigenerklärung zu vorhandenen Arbeitskräften für die Ausführung der Leistung
- Angaben zur Eintragung in das Berufsregister
- Angaben zu Insolvenzverfahren und Liquidation
- Angaben, dass nachweislich keine schwere Verfehlung begangen wurde, die die Zuverlässigkeit als Bieter in Frage stellt
- Eigenerklärung zur Zahlung von Steuern, Abgaben u. Beiträgen zur gesetzlichen Sozialversicherung
- Eigenerklärung zur Mitgliedschaft bei der Berufsgenossenschaft

Falls Ihr Angebot in die engere Wahl kommt, sind folgende Erklärungen, Bestätigungen auf gesondertes Verlangen vorzulegen:

- drei Referenznachweise über die Ausführung vergleichbarer Leistungen gem. den Vorgaben in Formblatt 124 aus den letzten fünf Jahren
- Angaben zu Arbeitskräften in den letzten drei abgeschl. Kalenderjahren (mit Leitungspersonal)
- gültige Gewerbeanmeldung
- gültiger Handelsregisterauszug
- gültige Eintragung in die Handwerksrolle bzw. Industrie- und Handelskammer
- Unbedenklichkeitsbescheinigung der tariflichen Sozialkasse\*\*)
- Unbedenklichkeitsbescheinigung des Finanzamtes (Bescheinigung in Steuersachen \*)
- Freistellungsbescheinigung nach § 48b EStG des zuständigen Finanzamtes \*)
- Qualifizierte Unbedenklichkeitsbescheinigung der Berufsgenossenschaft \*)

\*) mit gültiger Befristung oder, falls die Bescheinigung unbefristet erstellt wurde, nicht älter als 12 Monate

\*\*\*) soweit Ihr Betrieb beitragspflichtig ist

Eine ausführliche Darstellung findet sich im VHB Formblatt 124, das den Vergabeunterlagen beiliegt.

Die im VHB Formblatt 124 jeweils genannten Bestätigungen/Nachweise sind auf gesondertes Verlangen der Vergabestelle innerhalb einer gesetzten angemessenen Frist vorzulegen. Werden die von der Vergabestelle angeforderten Unterlagen/Nachweise nicht innerhalb dieser gesetzten Frist vollständig vorgelegt, wird das Angebot ausgeschlossen.

- x) Name und Anschrift der Stelle, an die sich der Bewerber oder Bieter zur Nachprüfung behaupteter Verstöße gegen Vergabebestimmungen wenden kann:  
ADD Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion -Referat 45-; Willy-Brandt-Platz 3; 54290 Trier  
bzw. Vergabeprüfstelle beim Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau  
Stiftsstraße 9 55116 Mainz (Näheres zur Vergabeprüfstelle ist den Vergabeunterlagen zu entnehmen.)



### **III. Energieberatung der Verbraucherzentrale RLP Stromsparen mit LED-Lampen**

Herkömmliche Glühlampen sind zwar mittlerweile kaum noch zu finden, aber auch gegenüber Halogenlampen und Energiesparlampen bietet eine LED-Beleuchtung noch erhebliche Einsparpotentiale. Prüfen Sie alle Leuchten im Haushalt und ersetzen Sie insbesondere überall dort die Leuchtmittel, wo die Lampen lange brennen (z.B. Wohnzimmer oder Küche). Vergessen Sie dabei nicht, die Leuchtkörper auch in schwerer zugänglichen Lampen wie Deckenspots oder bei Leuchten mit vielen einzelnen Leuchtmitteln auszutauschen.

Die Investition in langlebige LED-Lampen macht sich dabei - je nach Brenndauer - auch finanziell bezahlt. Wer zum Beispiel eine 60 Watt Glühlampe, die durchschnittlich 4 Stunden am Tag brennt, durch eine LED-Lampe mit 6 bis 7 Watt ersetzt, spart pro Jahr ca. 80 kWh Strom bzw. 32 Euro Stromkosten (Annahme Strompreis: 40 Ct/kWh). Die neue LED-Lampe kostet hingegen nur rund 5 € und hält mehrere Jahre. Beim Austausch von Energiesparlampen durch LED ist die Einsparung mit 10 kWh bzw. 4 Euro Stromkosten zwar deutlich geringer, aber auch hier hat sich der Wechsel nach nur etwas mehr als einem Jahr rentiert.

Und natürlich gilt nach wie vor: Licht sollte immer nur dort brennen, wo es auch benötigt wird.

Energiesparen zu Hause? 20 Prozent weniger Heizenergie und Stromverbrauch - mindestens! Wir zeigen, wo die Einsparpotentiale im Haushalt schlummern:

[www.verbraucherzentrale-rlp.de/20prozentweniger](http://www.verbraucherzentrale-rlp.de/20prozentweniger)

Der Energieberater hat **am Dienstag, den 06.10.2023 von 16.00 bis 20.30 Uhr** Sprechstunde in **Speyer** im Historischen Rathaus (Rückgebäude), Maximilianstraße 12, Sitzungszimmer 4. Die Beratungsgespräche **sind kostenlos**. Anmeldung unter 06232/14-0.

#### **Energietelefon der Verbraucherzentrale**

0800 60 75 600 (kostenfrei)

montags von 9 bis 13 und 14 bis 18 Uhr,

dienstags und donnerstags von 10 bis 13 und 14 bis 17 Uhr

Verbraucherzentrale RLP / FB 1-110



## Behördenrufnummer 115

Kennen Sie schon unser Serviceangebot der einheitlichen Behördenrufnummer 115?


Unter der Telefonnummer 115 erhalten Sie (zum Ortstarif) zu Standardfragen wie Ansprechpartner/-innen, Zuständigkeiten, Öffnungszeiten, erforderlichen Unterlagen, eventuellen Gebühren etc. von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des 115-Servicezentrums der MRN von Montag bis Freitag, durchgängig von 8:00 bis 18:00 Uhr, kompetente Auskunft.

Probieren Sie es doch einfach einmal aus!

FB 1-110

---

Stadtverwaltung Speyer, 22.09.2023



Stefanie Seiler

Oberbürgermeisterin

**Bezugsnachweis:** Das Amtsblatt der Stadt Speyer für öffentliche Bekanntmachungen erscheint grundsätzlich wöchentlich freitags und ist im Abonnement oder als Einzelnummer beziehbar bei der

Stadtverwaltung Speyer  
Abteilung Hauptverwaltung  
Maximilianstraße 100  
67346 Speyer

zu einem Unkostenbeitrag von: 0,75 € (Jahresabo 61,00 €)  
je Ausgabe bei Lieferung frei Haus.  
Kostenlose Abgabe an Selbstabholende und im Internet  
unter der Adresse: <https://www.speyer.de/de/rathaus/verwaltung/amtsblatt>

